



BUNDESVERBAND der ELTERNVEREINIGUNGEN an mittleren und höheren Schulen Österreichs

Wien, 05-10-2007

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur /
z. Hd. Hrn. Dr. Münster
begutachtung@bmukk.gv.at

Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

GZ. BMUKK-12.663/006-III/2/2007

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Neuregelung, dass bis zu zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage in jedem Unterrichtsjahr vom zuständigen Bundesminister durch Verordnung schulfrei erklärt werden können, wird von uns begrüßt.

Es wäre allerdings sinnvoller, diese beiden Tage per Gesetz freizugeben, um die am Schulstandort stattfindende Diskussion nicht auf Bundesebene zu verlagern.

Wir bevorzugen eine Ausdehnung der Neuregelung auf den gesamten Bereich der Unterstufe und der Oberstufe, da sich nur eine Gesamtregelung positiv auf die Situation von Mehrkindfamilien auswirken kann.

Eine deutlichere Klarstellung, dass die verbleibenden schulautonomen Tage für schulische Entwicklungsarbeit zu nützen sind wäre wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Bundesvorsitzenden Dr. Ulf Scheriau

Margit Johannik

Bundesgeschäftsführerin des BEV